

Streitkräfteamt buResArb HE
Herrn

Anschrift Antragsteller:

Name:
Anschrift:
PLZ/Ort:
Tel.:
Email:

Betreff: Antrag auf Einkleidung im Rahmen der beorderungsunabhängigen Reservistenarbeit

Name	Vorname	Dienstgrad	PK
Bundeswehr Bekleidungsmanagement			
Servicestation Schwarzenborn			
Neukirchener Str. 1			
34639 Schwarzenborn			

Die vorstehenden Angaben des Antragstellers wurden geprüft, der Antrag wird befürwortet. FwRes Fritzlar vom Streitkräfteamt der Bundeswehr, Abt. buResArb HE, beantragt die Einkleidung des RDL mit dem Ausstattungssoll ARD-1000/0-7000b Nr. 10303

Ausstattungssoll Bekleidung gem. ADR-1000/0-7000b, Anhang 10303, Hinweis Nr.: 3:

Empfang Teilsatz Res.: FA DA

Abgabe Ausrüstung/Bekleidung:

Tausch von Ausrüstung/Bekleidung:

UTB Heer: UTB Luftwaffe: UTB Marine:

Ein Termin zur Einkleidung wird durch den Reservisten direkt mit der Servicestation unter der Telefonnummer 05 68 6 99 9 28 00 oder 28 01 vereinbart.

Öffnungszeiten Servicestation: Mo.-Fr. 8.00-12.00 Uhr u. Mo., Di., + Do. 13.00-15.00 Uhr.

Hinweis für die SVS Schwarzenborn:

Über das Ausstattungssoll Nr. 10303 hinaus, benötigt der Reservist folgende zusätzliche Ausstattung: Verbandsabzeichen für DA gem. ZRL A1-2630/0-9804: Kdo TA

Streitkräfteamt buResArb HE

Im Auftrag

Diese Bescheinigung gilt nur im Original mit Dienstsiegel!

Dienstsiegel

WWW.BUNDESWEHR.DE

**Merkblatt für Reservistinnen bzw. Reservisten, die regelmäßig an dienstlichen
Veranstaltungen
(DVag) der beorderungsunabhängigen Reservistenarbeit (bu ResArb) teilnehmen**

Reservisten, die regelmäßig an DVag teilnehmen, erhalten hierfür Bekleidung, deren Ausstattungsumfang in dem ARD-1000/0-7000b VS-NfD, Nr. 10303 festgelegt ist. Für die Dauer der Teilnahmebereitschaft werden den Reservisten diese Bekleidungsartikel zur privaten Aufbewahrung ausgehändigt.

Die Reservistin bzw. der Reservist ist verpflichtet, die übernommenen Bekleidungsartikel sorgfältig aufzubewahren, zu pflegen, zu DVag in dem im Zuziehungsbescheid genannten Umfang mitzubringen und beim Einstellen der regelmäßigen Teilnahme in ordnungsgemäßem Zustand ohne besondere Aufforderung unverzüglich an die ausgehende SVS zurückzugeben.

Bei schuldhaftem Verlust und schuldhafter Beschädigung der übernommenen Bekleidung ist die Reservistin bzw. der Reservist schadensersatzpflichtig. Sie bzw. er hat auch für die Folgen mangelhafter Pflege an der Bekleidung aufzukommen.

Die Reservistin bzw. der Reservist begeht eine Straftat, wenn sie bzw. er die übergebenden Bekleidungsartikel veräußert, vorsätzlich beschädigt, zerstört, missbräuchlich verwendet oder unterschlägt.

Beschädigte oder abgetragene Bekleidung kann die Reservistin bzw. der Reservist tauschen, bei Verlust ist eine Schadensmeldung abzugeben, um die Ausstattung wieder zu ergänzen.

Die oben genannten Pflichten erkenne ich durch meine Unterschrift an.

Unterschrift Reservistin bzw. Reservist

Name:

PK/PersNr:

Anschrift:

_____, den _____

Achtung:

Wer nur Tauschen möchte (Ausrüstung/Feldanzug), kann das auch in Fritzlar machen, Tausch von Dienstanzug ist nicht möglich!

Öffnungszeiten Servicestation Fritzlar:

Mo.-Fr. 8.00-12.00 Uhr u. Mo., Di., + Do. 13.00-15.00 Uhr. Telefonnummer: 05 62 2-99-10 96